

# Wildfleckener Nachrichten

Informationen für den Markt Wildflecken mit den Ortsteilen Wildflecken, Oberwildflecken und Oberbach www.wildflecken.de

Jahrgang 22 Februar 2025 Nummer 2

# **ES ÖWERBÖCHER DURFTHEATER**

spielt das Lustspiel in drei Akten

# Hilfe, meine Eltern ziehen bei mir ein!

von Erich Koch

14./15./16. MÄRZ 21./22./23. MÄRZ

Haus des Gastes Oberbach

Eintritt: 9 €

Einlass: 18:30 Uhr Beginn: 19:30 Uhr



Kartenvorverkauf **16.02.2025 14 Uhr** im Haus des Gastes Oberbach





# **SERVICESEITE**

# Gemeindeverwaltung:

O44	ınasz	
UITTI	Inns	eiten:

Montag, Dienstag,
Mittwoch und Freitag ......8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag ......13.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Postanschrift: Rathaus Wildflecken, Rathausplatz 1, 97772 Wildflecken

#### Telefonnummern:

Zentrale:	09745/9151-0
Telefax:	09745/9151-25
Notruf-Nr. außerhalb	
der Öffnungszeiten	0151/59970119
Internet:	www.wildflecken.de
E-Mail:	info@wildflecken.de

# 1. Bürgermeister, Zi.Nr. 1.2

Gerd Kleinhenz......Tel. 9151-10
E-Mail: buergermeister@wildflecken.de

#### Geschäftsleitung Zi.Nr. 1.4

Daniel Kleinheinz......Tel. 9151-13
E-Mail: daniel.kleinheinz@wildflecken.de

## Vorzimmer, Zi. Nr. 1.1

Monika Kleinhenz-Béke......Tel. 9151-11 E-Mail: monika.kleinhenz-beke@wildflecken.de

# Wildfleckener Nachrichten/Homepage Soziale Medien, Zi. Nr. 1.3

Susanne Ankenbrand ...... Tel. 9151-28 E-Mail: susanne.ankenbrand@wildflecken.de

# Bürgerbüro, Zi.Nr. E.1

# Liegenschaftswesen, Zi.Nr. 1.5

Ralf Losert......Tel. 9151-14
E-Mail: ralf.losert@wildflecken.de

# Gemeindewohnungen,

# Personalverwaltung, Zi.Nr. E.2

Stephanie Gombarek.....Tel. 9151-22 E-Mail: stephanie.gombarek@wildflecken.de

#### Standesamt Bad Brückenau

Marktplatz 2

97769 Bad Brückenau

Philipp Koch ......09741/804-15

E-Mail: philipp.koch@bad-brueckenau.de

#### Bauverwaltung, Zi.Nr. 1.5

Matthias Helfrich......Tel. 9151-15
E-Mail: matthias.helfrich@wildflecken.de

#### Gemeindekasse, Zi.Nr. 2.3

Renate Willner ...... Tel. 9151-17 E-Mail: renate.willner@wildflecken.de

## Kämmerei, Zi.Nr. 2.3

Katharina Wirsing ......Tel. 9151-18
E-Mail: katharina.wirsing@wildflecken.de

## Grund- und Gewerbesteuer/ Kindertagesstätten, Zi.Nr. E.3

Martina Kimmel ......Tel. 9151-16
E-Mail: martina.kimmel@wildflecken.de

#### Wertstoffhof u.

#### Problemmüllsammelstelle

Reußendorfer Str. 26, Tel. (09745) 13 29 Annahme:

Jeden Freitag......07.30 - 12.00 Uhr jeden 2. Samstag im Monat

......10.00 - 12.00 Uhr

**Abwasserbeseitigung** ......0160 907 275 78 **Wasserversorgung** ........0160 907 275 77 Montag – Donnerstag .......9.00 - 16.00 Uhr

Freitag.......9.00 - 12.00 Uhr

Außerhalb der Zeiten

über Verwaltung oder Notfallnummer.

#### Gemeindebibliothek:

Reußendorfer Str. 27, Tel. (09745) 1318 www.gemeindebibliothek-wildflecken.de E-Mail: ausleihe@ gemeindebibliothek-wildflecken.de

Freitag......10.00 - 13.00 Uhr

# Gemeindekindergarten Oberbach:

Am Bahndamm 7, Tel. (09749) 391, www.wildflecken.de

Montag - Donnerstag......7.15 - 16.30 Uhr Freitag.....7.15 - 14.00 Uhr

E-Mail: kiga@oberbach.de

# Redaktionsschluss und neue Ausgabe

März-Ausgabe: Dienstag, 25.02.2025

Erscheinungswoche: 03.03. - 07.03.2025

#### KITA St. Josef Wildflecken

www.kirche-sinngrund.de,

#### Kindergarten:

Die Höh 6, Wildflecken Tel. (09745) 575

E-Mail: st-josef.wildflecken@kita-unterfranken.de Montag - Donnerstag......7.30 - 16.00 Uhr Freitag.....7.30 - 15.00 Uhr

## Kinderkrippe:

Schlesierstr. 51, Oberwildflecken Tel. (09745) 9300038

E-Mail: krippe@kita-wildflecken.de

Montag - Freitag ......7.30 - 15.00 Uhr

# Kinder- und Jugendtagesstätte "Arche Noah"

## Sinntalschule

Reußendorfer Str. 27 Tel. (09745) 522 www.vs-wildflecken.de

E-Mail: sekretariat@vs-wildflecken.de

# Biosphärenzentrum Rhön Haus der Schwarzen Berge

Rhönstr. 97, Oberbach, Tel. (09749)9122-0 www.brrhoen.de

# Rhön Gmbh

# Caféteria-Regionalladen-Touristinformation

E-Mail: info@rhoen.de

Montag - Sonntag.....10.00 - 17.00 Uhr Schließtage:

Faschingsdienstag, Ostersonntag,

Heiligabend, 1. u. 2. Weihnachtsfeiertag, Silvester u. Neujahr

# Postagentur

Sonnenstr. 7, Tel. (09745) 150 99 02 Montag - Samstag ......9.00 - 12.00 Uhr Montag und Freitag.....15.00 - 18.00 Uhr Im Dezember zusätzlich:

Dienstag und Donnerstag..15.00 - 18.00 Uhr



### Bayernwerk

Meldung defekter Straßenlampen Servicenummer 0941/28003366



# Aus dem Rathaus wird berichtet

# Informationen aus dem Sitzungssaal

# Öffentliche Sitzung vom 10.12.2024

Feuerwehr; Erlass einer Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren als öffentliche Einrichtung (Art. 5 VollzBekBayFwG)

Die Verwaltung schlägt vor, eine Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren zu erlassen.

Laut der Vollzugsbekanntmachung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes sollen Gemeinden für ihre Feuerwehren eine öffentlich-rechtliche Satzung erlassen. Bisher hat der Markt Wildflecken noch keine Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren. Diese ist nicht zu verwechseln mit den Satzungen der Feuerwehrvereine, welche nach vereinsrechtlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs erstellt werden.

Die Satzung wurde entsprechend des Musters der Anlage 1 der VollzBekBayFwG erstellt und regelt unter anderem:

- Organisation
- Freiwillige Leistungen
- Wahl der Kommandanten
- Verpflichtungen
- Pflichtverletzungen

Die Verwaltungsangestellten Sandra Kleinheinz und Lorena Fußstellen die Satzung anhand einer PPP vor.

**MGR Trump** stellt Nachfragen zu §2 Absatz 2 "Überlassung von Gerät oder Material zum Gebrauch oder Verbrauch" und zu §5 Bestellung von geeigneten Feuerwehrleuten.

Bgm Kleinhenz erläutert, es obliegt dem Kommandanten, die Posten Gerätewart und geeignete Feuerwehrleute zu bestimmen und zu bestellen.

MGR Rest stellt fest, dass es bisher keine Satzung gab.

Zum Hintergrund erklärt Frau Kleinheinz, dass das Feuerwehrgesetz vorschreibt, eine Satzung zu erlassen.

Bgm Kleinhenz ergänzt, dass eine einheitliche Regelung und Satzung für gesamte Gemeinde, d.h. für alle 3 Freiwilligen Feuerwehren notwendig sei.

Der MGR stimmt zu, die Satzung wie vorgetragen zu beschließen.

# Feuerwehr; Erlass einer neuen Satzung für Aufwendungsund Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren

Zusammen mit der Tagesordnung wurde dem MGR die Satzung sowie die dazugehörige Anlage über das Verzeichnis der Pauschalsätze übersandt.

Die Verwaltung schlägt vor eine neue Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren zu erlassen. Die bisherige Satzung wurde zuletzt am 11.06.2018 geändert und entsprach der damaligen Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags. Nach einer Stellungnahme des BayGT wird empfohlen, die Pauschalsätze der Mustersatzung nicht zu übernehmen, sondern eigene Pauschalsätze zu kalkulieren. Zudem wurde für die Feuerwehr Oberbach im Jahr 2022 ein mittleres Löschfahrzeug (MLF) beschafft, welches in der Satzung bisher noch nicht kalkuliert wurde und ein Abrechnen der Einsätze nicht möglich war. Aufgrund dessen ist ein Neuerlass der Satzung mit eigenen Pauschalsätzen erforderlich.

Die Verw.-Angestellten Sandra Kleinheinz und Lorena Fuß stellen den Satzungsvorschlag anhand einer PPP vor. Zweck der Satzung ist die einheitliche Kostenberechnung für ein Löschfahrzeug, Streckenkosten, Ausrückestundenkosten. Arbeitsstundenkosten, Personalkosten und sonstige Kosten. Die neue Satzung ist somit jetzt rechtssicher.

MGR Schmitt fragt, ob man die Beträge hätte runden können? MGR Trump entgegnet, dass er die unrunden Beträge als glaubwürdiger einschätzt.

**Bgm Kleinhenz** bedankt sich bei Frau Kleinheinz und Frau Fuß für die ausführlichen Darstellungen und die Vorarbeit für beide Satzungen, die mit viel Aufwand verbunden war.

Der MGR stimmt zu, die vorgetragene Satzung zu erlassen.

# Bauantrag Michael Reidelbach auf Errichten einer Balkonüberdachung und Bau einer Wendeltreppe am bestehenden Wohnhaus, Fl.-Nr. 365, Gemarkung Wildflecken

Der Bauherr Michael Reidelbach stellt einen Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Balkon-überdachung sowie für den Bau einer Wendeltreppe am bestehenden Wohnhaus "Am Kirchenpfad 4", Fl.-Nr. 365 in der Gemarkung Wildflecken. Geplant ist, den nördlich gelegenen Balkon am bestehenden Wohnhaus mit einer Abmessung von 10 x 4,65 m zu überdachen und einen Treppenaufgang zum Balkon, in Form einer Wendeltreppe, an der östlichen Balkonseite zu errichten. Die Balkonüberdachung soll an der östlichen und westlichen Seite mit Glas verkleidet werden. Das Dach, welches eine Neigung von 8° aufweist, soll ebenfalls als Glasdach hergestellt werden. Das Bauvorhaben befindet sich gem. § 34 BauGB im Innenbereich und fügt sich in die nähere Umgebung ein. Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen das geplante Bauvorhaben.

BGM Kleinhenz stellt das Bauvorhaben vor.

Der Marktgemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben.

# Bauantrag Elvira und Alexander Fischer im Genehmigungsfreistellungsverfahren zur Errichtung einer Dachgaube auf dem bestehenden Wohngebäude in der Beilsteinstraße 6, Fl.-Nr. 1354/10, Gemarkung Wildflecken

Die Bauherren Elvira und Alexander Fischer planen die Errichtung einer Dachgaube auf dem bestehenden Wohnhaus in der Beilsteinstraße 6 in Wildflecken, Fl.-Nr. 1354/10 in der Gemarkung Wildflecken. Das Vorhaben befindet sich im qualifizierten Bebauungsplan "Die Höh II" und entspricht somit den Festsetzungen des B-Plans und ist gem. Art. 58 BayBO im Genehmigungsfreistellungsverfahren zu behandeln. Daher ist die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nicht gefordert. Dem Bauherrn wurde seitens der Verwaltung bereits mitgeteilt, dass gem. Art. 58 BayBO einen Monat nach Vorlage der vollständigen Unterlagen mit dem Bau begonnen werden darf. Eine Kopie dieser Mitteilung sowie eine Ausfertigung der eingereichten Bauunterlagen wird der Unteren Bauaufsichtsbehörde zugesandt.

# Bauleitplanung; 8. Änderung des Bebauungsplans für das Gebiet Metzenbach der Stadt Bischofsheim - Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Bischofsheim i. d. Rhön hat in seiner Sitzung am 12.11.2024 den Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplans für das Gebiet "Metzenbach", Stand 05.11.2024, mit Planzeichnung im Maßstab 1:1000, gebilligt.

Anlass der 8. Änderung des Bebauungsplans für das Gebiet "Metzenbach" ist, auf den, im Geltungsbereich der Änderung liegenden Grundstücken, eine generelle Wohnbebauung zu ermöglichen. Aktuell ist in diesem Bereich ein Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO festgesetzt. In einem festgesetzten Gewerbegebiet sind ausschließlich Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschafspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter ausnahmsweise zulässig. Die im Geltungsbereich der Anderung liegenden Grundstücke entsprechen nur zu einem untergeordneten Teil der festgesetzten Art der baulichen Nutzung. Um eine flexiblere Bebauung zu ermöglichen, soll als künftige Art der baulichen Nutzung ein Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO festgesetzt werden. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Zulässig sind Wohngebäude, Geschäftsund Bürogebäude, Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke, Gartenbaubetriebe, Tankstellen und Vergnügungsstätten im Sinne des § 4a Absatz 3 Nummer 2 BauNVO in den Teilen des Gebiets, die überwiegend durch gewerbliche Nutzungen geprägt sind. Mit der Änderung des Bebauungsplans werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplanten Nutzungen geschaffen. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung mit einer Fläche von ca. 1,68 ha umfasst die Flurstücke 3408, 3411, 3414/1, 3414/2, 3414/4, 3545/2. 3545/6 und Teilflächen der Flurstücke 1069/1. 3383. 3414/3, 3545/39, 4142/8, 4189/3 der Gemarkung Bischofsheim i. d. Rhön.

Als Nachbargemeinde der Stadt Bischofsheim, wird der Markt Wildflecken gem. §4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt und um seine Stellungnahme gebeten. Die Verwaltung stellt fest, dass durch die 8. Änderung des Bebauungsplans "Metzenbach" keine Nachteile für den Markt Wildflecken entstehen.

Der MGR erteilt sein Einvernehmen zur 8. Änderung des Bebauungsplans "Metzenbach" der Stadt Bischofsheim a.d.R.

#### Verschiedenes

#### Dankworte des Bürgermeisters an den MGR

Bgm Kleinhenz verzichtet im Hinblick auf die kürzlich stattgefundenen Bürgerversammlungen auf einen ausführlichen Jahresrückblick. Er bedankt sich bei allen MGR-Mitgliedern für das konstruktive Miteinander im Gremium und wünscht ihnen eine ruhige und besinnliche Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Beschluss des Jubiläumsjahres.

**2. BGM Illek** bedankt sich im Namen des MGR beim Bgm. und bei der Verwaltung der Gemeinde.

Er geht kurz auf das Jubiläumsjahr 500 Jahre Wildflecken ein.

# Nichtöffentliche Sitzung vom 10.12.2024

Stromversorgung; Informationen durch Frau Christine Pfaff von der Bayerwerk Netz GmbH (Region Unterfranken) zum aktuellen Stromnetzausbau innerhalb des Gemeindegebiets Wildflecken und den Ablauf des Konzessionsvertrag

BGM Kleinhenz begrüßt Frau Pfaff und Herrn Schäfer vom Bayernwerk.

Frau Pfaff stellt anhand einer PPP (diese steht im RIS zur Verfügung) den Hintergrund des Konzessionsvertrages für den Markt Wildflecken dar. Der bestehende Vertrag endet zum 15.12.2028. Frau Pfaff empfiehlt, die Entscheidung in diesem Jahr zu fällen.

Nach Bekanntmachung im Bundesanzeiger können sich Netzbetreiber bewerben. Wenn sich mehrere Netzbetreiber bewerben, muss ein Kriterienkatalog erstellt werden.

MGR Rüttiger fragt nach, wem das Stromnetz gehört.

Frau Pfaff beantwortet, dass dieses dem Bayernwerk gehört.

**BGM Illek** fragt nach, inwieweit Bayernwerk nun investiert, obwohl gar nicht sicher ist, dass der Vertrag auch nach 2028 weiterläuft. Frau Pfaff erläutert, dass das Bayernwerk genau aus diesem Grund den Vertrag verlängern möchte.

Die Netzausbauplanungen im Markt Wildflecken werden von Herrn Schäfer erläutert.

#### Auershöfe - Oberbach - Eckartsroth

MGR Trump fragt nach Verlegung in Ortsbereich.

Herr Schäfer erläutert, dass die Leitungen anhand von Spülbohrungen möglichst entlang des Gehweges verlegt werden. Im Bereich Eckartsrother Straße wird nach Möglichkeit im Grünstreifen neben der Straße verlegt.

MGR Trump fragt nach dem Zeitplan im Bereich Eckartsrother Straße.

Herr Schäfer erläutert, dass der neue Bauabschnitt in Absprache mit der Tiefbaufirma erfolgen wird.

# Wildflecken Richtung Bekleidungszentrum Bundeswehr

Der Abbau von ca. 5 km Doppel-Freileitung ist für 2026 geplant. Für die geplante Station in Wildflecken am Rhönklub-Brunnen schlägt Frau Pfaff vor, dass dieser Bereich gerne auch künstlerisch gestaltet werden kann.

MGR Rest fragt, ob man sagen kann, wie viele PV-Anlagen die neuen Netze erlauben.

MGR Nowak fragt nach, ob auch für Oberwildflecken ein Netzausbau geplant ist? Er geht auf die PV-Anlage der Firma Paul & Co. ein.

Frau Pfaff erläutert, dass sie dieses Problem weitergibt.

**MGR Trump** fragt nochmals nach, ob die geplanten Projekte auch in Verbindung mit dem vorgestellten Konzessionsvertrages stehen.

Frau Pfaff bestätigt den Zusammenhang und stellt in diesem Zusammenhang die Neuerungen zum Musterkonzessionsvertrag vor, welcher der Mustervertrag des Bayerisches Gemeindetag ist. **MGR Rest** fragt, inwieweit die Leitungen im System der

Gemeinde zugänglich sind.

Bauverwaltungsleiter Helfrich bestätigt, dass dies schon jetzt der Fall ist.

Frau Pfaff stellt sich weiteren Fragen der Marktgemeinderäte.

MGR Schmidt fragt nach den Baumaßnahmen und die Wiederherstellung am bekannten Beispiel Gehweg Treiweg in Oberbach.

Frau Pfaff wird die Problematik bei den Baufirmen nochmal ansprechen. Sie gibt zu, dass die Verlässlichkeit der Baufirmen aktuell nicht immer gegeben ist. Das Bayernwerk ist aber der Ansprechpartner.

**MGR Rüttiger:** Wenn die Bauabnahme verweigert wird kann aber doch die Baufirma in die Pflicht genommen werden.

MGR Trump schlägt vor, dass bei Beendigung solcher Maßnahmen eine Bauabnahme erfolgen sollte.

Bgm Kleinhenz bedankt sich bei Frau Pfaff und Herrn Schäfer für die ausführlichen Ausführungen.

MGR Rest ergänzt noch, dass man mit dem Vorantreiben des Beschlusses vielleicht auch den notwendigen Ausbau in Oberwildflecken vorantreiben könne. Gerade für die Fa. Paul & Co., die ein großer Gewerbesteuerzahler ist und eine große Photovoltaik-Anlage betreibt, wäre ein Vorankommen wichtig.

MGR Trump ist der gleichen Meinung.

Grundstücksangelegenheiten; Übereignungsvertrag für die ehemalige Schule Rhön-Kaserne, Fl.Nr. 122/1 Gem. Neuwildflecken an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA)

Der Vorsitzende verliest den Entwurf des Übereignungsvertrags mit Auflassung für die ehemalige Schule in der Rhön-Kaserne, Fl.Nr. 122/1, Gemarkung Neuwildflecken der Notarin Iris Stocker zwischen dem Markt Wildflecken und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die, unter V., "Wirtschaftlicher Übergang", angegebene Klausel, dass bestehende Gebäudeversicherungen auf den Erwerber übergehen, entfällt, da der Bund Selbstversicherer ist.

Nachdem nach den Erläuterungen des Vorsitzenden keine weiteren Änderungswünsche vorgebracht werden, wird dem Übereignungsvertrag mit Auflassung für die ehemalige Schule in der Rhön-Kaserne an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vollinhaltlich zugestimmt.

# Verschiedenes

Regionalbudget 2025 - Schautafeln Streuobstwiese

Bgm Kleinhenz berichtet von einem Gespräch mit Frau Schwanke von der Rhöner Apfelinitiative.

Er informiert die Räte über die Anschaffung von 10 Schautafeln für die Streuobstwiese am Spielplatz in Oberbach. Der Kostenrahmen beläuft sich auf insgesamt ca. 5. 000 Euro (10 Tafeln mit Rahmen und Ständer), wobei 80% über das Regionalbudget gefördert werden.

# Offentliche Sitzung vom 30.12.2024

# Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung; Zuwendungsanträge RZWas 2021

GLA Kleinheinz erläutert die anstehenden Maßnahmen und die heute zu verabschiedenden Zuwendungsanträge.

Die laufenden und zukünftigen Baumaßnahmen im Bereich der Abwasserentsorgung und der Trinkwasserversorgung des Marktes Wildflecken sind zum überwiegenden Teil mit Zuwendungen aus dem Förderprogramm der RZWas 2021 förderfähig. Da die Antragsfrist für die RZWas 2021 zum 31.12.2024 abläuft und im April 2025 eine neue Richtlinie erlassen wird, sollen in der heutigen Sitzung noch Zuwendungsanträge für den Geltungsbereich der RZWas 2021 verabschiedet werden. Dies ist notwendig und sinnvoll, da ansonsten dringende und zum Teil bereits geplante Vorhaben in Verzug geraten würden. Anträge für die RZWas 2025 können erst ab März 2025 gestellt und anschließend vom zuständigen WWA erst ab 01.04.2025 bearbeitet werden.

Aus diesem Grund sollen die folgenden Zuwendungsanträge unter TOP 01 - 01 C noch vor Ablauf des 31.12.2024 beim WWA Bad Kissingen eingereicht werden. Dies hat den Vorteil, dass die Anträge bereits zu Beginn des Jahres 2025 durch das WWA überprüft werden und die Maßnahmen ohne den sonst drohenden zeitlichen Verzug von vier Monaten begonnen werden können. Insbesondere für die schon seit mehr als 2 Jahren geplante Sanierung des Trinkwasserhochbehälters

in Oberbach sollte ein weiterer Verzug dringend vermieden werden. Gemeinsam mit dem Bauhof, dem Ing.-Büro Köhl und der Verwaltung wurden aufgrund der erheblichen Investitionsdefizite im Bereich der Straßensanierungen, der Abwasserentsorgung und der Trinkwasserversorgung im Oktober 2024 zwei Planungsworkshops durchgeführt.

Ziel ist es, dass mit einer mittelfristigen Planung von ca. 5 – 7 Jahren die anstehenden Maßnahmen erkannt, priorisiert und dadurch effektiv geplant werden können. Die Planung der anfallenden Maßnahmen ist sehr komplex, da die Straßensanierungen nicht ohne eine Überprüfung von notwendigen Trinkwasserleitungs- und Abwasserkanalsanierungen geplant bzw. durchgeführt werden können. Hinzu kommt der anstehende Glasfaserausbau durch die Fa. Glasfaserplus und die ggf. notwendigen Maßnahmen für Gas- und Stromtrassen durch die jeweiligen Versorger.

Die heute zu verabschiedenden Zuwendungsanträge betreffen mehrere Maßnahmen in allen Ortsteilen und die Umsetzung muss innerhalb der nächsten 2 Jahre erfolgen. Sollten Maßnahmen nicht durchgeführt werden oder neue Maßnahmen hinzukommen, müssen neue Zuwendungsanträge gem. der dann gültigen RZWas 2025 gestellt werden.

# Trinkwasserversorgung; Sanierung des Trinkwasserhochbehälters Oberbach und Neubau der Druckerhöhungsanlage Wildflecken (Kapellenweg)

Bgm. Kleinhenz erklärt zur Einleitung in diesen TOP, dass es bereits seit vielen Jahren einen Sanierungsstau beim Hochbehälter Oberbach gebe und die Sanierung schnellstmöglich durchgeführt werden muss.

GLA Kleinheinz zeigt anhand der vorliegenden Pläne, den Umfang der beiden geplanten Vorhaben zur Sanierung des Hochbehälters in Oberbach und den Neubau der Druckerhöhungsanlage am Kapellenweg in Wildflecken. Für den Bau der Druckerhöhungsanlage und die Sanierung des Trinkwasserhochbehälters soll ein Zuwendungsantrag gem. RZWas 2021 gestellt werden. Die vorhandene, stark in die Jahre gekommene Druckerhöhungsanlage soll dabei abgerissen und in unmittelbarer Nähe neu errichtet werden.

Aufgrund seines altersbedingten Zustandes soll der Hochbehälter für den OT Oberbach grundlegend saniert werden, einschließlich der Außenanlage, der Wasserkammern, der Rohrleitungen sowie der Dachkonstruktion usw. Lt. den Schätzungen des Tiefbautechn. Büro Köhl Würzburg GmbH teilen sich die Kosten der beiden Maßnahmen wie folgt auf:

# 1. Druckerhöhungsanlage Wildflecken

Haabbabältar Obarbaab	
- Gesamtkosten brutto	408.770,95 Euro
- Baunebenkosten netto	44.805,00 Euro
- Baukosten netto	298.700,00 Euro

# 2. Hochbehälter Oberbach

- Baukosten netto	660.400,15 Euro
- Baunebenkosten netto	99.060,02 Euro
- Gesamtkosten brutto	903.757,61 Euro

Gem. RZWas 2021 werden Förderungen in Höhen von 70% der Nettoherstellungskosten erwartet.

Die Verwaltung schlägt vor, die beiden oben beschriebenen Maßnahmen schnellstmöglich auf den Weg zu bringen und den Förderantrag gem. RZWas 2021 noch in diesem Jahr beim Wasserwirtschaftsamt einzureichen.

MGR Rest fragt, in welchem Umfang die Außenanlage saniert werden muss. Die Zuwegung und die Dacheindeckung seien noch gut. Er ist der Meinung, hätte man in der Vergangenheit besser gewirtschaftet, wären wahrscheinlich weniger Schäden am Gebäude zu verzeichnen.

GLA Kleinheinz erklärt hierzu, dass die Zuwegung zum HB asphaltiert sein muss und die Detailplanung noch in der Verwaltung abgesprochen werde. Die tatsächliche Notwendigkeit verschiedener Bauabschnitte und/oder Einzelmaßnahmen werde im Vorfeld gründlich geprüft.

Der Marktgemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zur Sanierung der Druckerhöhungsanlage in Wildflecken und der Sanierung des Hochbehälters in Oberbach zu einem Gesamtpreis, gem. Kostenschätzung, in Höhe von 1.312.528,56 Euro zu.

# Trinkwasserversorgung; Sanierung von Wasserleitungen durch Neubau in den Straßen inklusive Hausanschlussleitungen

- Eckartsrother Straße, - Altglashüttener Straße, - Gartenweg, - Rabensteinstraße, - Schlesierstraße:

GLA Kleinheinz erläutert die geplanten Vorhaben anhand der vorliegenden Pläne. Die Sanierungsarbeiten entlang der Schlesierstraße werden die Verwaltung vor einige Herausforderungen stellen. Da ein Großteil der anliegenden Grundstücke in der Vergangenheit im Eigentum der BIMA waren und erst im Laufe der Zeit geteilt und privatisiert wurden, liegen heute sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen auf Privatgrund. Im Bereich der Rabenstein- und Rückbergstraße seien noch alte Gussleitungen verbaut. Ggf. werde man die Sanierung im Laufe der Maßnahme bis zur Anschlussstelle "Altglashüttener Straße" erweitern.

Der bereits genehmigte Zuwendungsantrag "Wasserleitungsbau" für die Trinkwasserversorgung von Eckartsroth wurde bereits im Mai 2024 um den Wasserleitungsbau in der Altglashüttener Straße und im Gartenweg ergänzt. Diese Maßnahme soll nun noch um zwei weitere Maßnahmen ergänzt werden:

# 1. Sanierung der Wasserleitung "obere" Rabensteinstraße

Kostenschätzungen des Tiefbautechn. Büro Köhl Würzburg GmbH

Baukosten netto
 Baunebenkosten netto
 Gesamtkosten brutto
 90.000,00 Euro
 13.500,00 Euro
 123.165,00 Euro

# 2. Sanierung der Wasserleitung Schlesierstraße OT Oberwildflecken

Kostenschätzungen des Tiefbautechn. Büro Köhl Würzburg GmbH

Baukosten netto
 Baunebenkosten netto
 Gesamtkosten brutto
 337.750,00 Euro
 50.662,50 Euro
 462.210,88 Euro

Gem. RZWas 2021 werden Zuwendung von 70% der Nettoherstellungskosten erwartet.

Die Verwaltung schlägt vor, die beiden oben beschriebenen Maßnahmen schnellstmöglich auf den Weg zu bringen und die Förderanträge gem. RZWas 2021 noch in diesem Jahr beim Wasserwirtschaftsamt einzureichen.

MGR Rest fragt, ob die Hausanschlüsse in der Schlesierstraße in der Sanierungsmaßnahme enthalten sind.

Sachbearbeiter Helfrich teilt hierzu mit, dass alle Hausanschlüsse in das Sanierungskonzept übernommen wurden. In welchem Umfang diese jedoch erneuert oder saniert werden müssen, sei im Detail noch abzuklären.

**3. Bgm. Nowak** ist der Meinung, dass aufgrund des Alters der Anschlüsse alle Hausanschlüsse erneuert werden sollten.

**MGR Trump** möchte wissen, ob und inwieweit die verschiedenen Eigentümer finanziell in die Pflicht genommen werden können.

GLA Kleinheinz räumt ein, dass alle Fragen zu den verschiedenen Hausanschlüssen in der Detailplanung, auch mit den Anliegern besprochen werden müssen. Ggf. liegen noch alte Pläne vor, die hierzu weitere Antworten liefern können.

Der MGR stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zur Sanierung der Wasserleitung im oberen Teil der Rabensteinstraße sowie der Sanierung der Wasserleitung in der Schlesierstraße zu einem Gesamtpreis, gem. Kostenannahme des Tiefbautechn. Büro Köhl Würzburg GmbH, in Höhe von 585.375,88 Euro zu.

# Abwasserbeseitigung; Sanierung von Kanälen durch Neubau, Renovierung von Kanälen mittels Inlinerverfahren und Ersatzneubau von Kanälen durch Umverlegungen in den Bereichen

 Altglashüttener Straße, - Märzenquelle, - "Alte Wache", -Hauptsammler Oberbach, - "Alte Turnhalle" im Gewerbepark, -Karl-Neisser-Straße, - Horst-Heinrich-Straße, - Grundstück "Fa. Geis" im Gewerbepark (Nähe Birkenweg), - Rückbergstraße und Rabensteinstraße, - Gartenweg und - Schlesierstraße

Für den Kanalbau bzw. die Kanalsanierungen in der Altglashüttener Straße, den Hauptsammler Märzenquelle,

den Schmutzwasserkanal in der Horst-Heinrich-Straße, den SW-Kanal "Alte Turnhalle", die Umleitung eines RW-Kanals im Bereich der Fa. Geis, des Sammlers zur Kläranlage Oberbach und eines Straßenentwässerungskanals bei der "Alten Wache" wurde bereits ein Zuwendungsantrag gestellt.

Diese Maßnahme soll nun um weitere Kanalbaumaßnahmen im Bereich

- Rückbergstraße/Rabensteinstraße,
- Gartenweg und
- Schlesier Straße

ergänzt werden.

Gem. den Kostenschätzungen des Tiefbautechn. Büro Köhl Würzburg GmbH teilen sich die Kosten wie folgt auf.

1. Kanalneubau Rückbergstraße/Rabensteinstraße

	- Baukosten netto	144.000,00 Euro
	- Baunebenkosten netto	21.600,00 Euro
	- Gesamtkosten brutto	197.064,00 Euro
2.	Kanalsanierung/Neubau Gartenweg	
	- Baukosten netto	150.250,00 Euro
	- Baunebenkosten netto	22.537,50 Euro
	- Gesamtkosten brutto	205.617,13 Euro
3.	Kanalneubau Schlesierstraße	
	- Baukosten netto	3 95.250,00 Euro
	- Baunebenkosten netto	59.250,00 Euro
	- Gesamtkosten brutto	540.557,50 Euro

Gem. RZWas 2021 werden Förderungen in Höhen von 70% der Nettoherstellungskosten erwartet.

GLA erläutert anhand der vorliegenden Pläne die einzelnen Maßnahmen. Die Sanierung der Kanäle auch mit Hinblick auf den Bau der Kläranlagen und den allgemein schlechten Zustand der Straßen, sollte schnellstmöglich in die Tat umgesetzt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die oben beschriebenen Maßnahmen schnellstmöglich auf den Weg zu bringen und den Förderantrag gem. RZWas 2021 noch in diesem Jahr beim Wasserwirtschaftsamt einzureichen.

**MGR Trump** möchte wissen, ob Absprachen mit der Bayerwerk und der Telekom stattfinden und es bei sich überschneidenten Bauvorhaben ggf. zu Kostenteilungen komme.

MGR Rüttiger stellt hierzu fest, dass Strom und Telekom i.d.R. im Gehsteig verlaufen und nicht oder nur selten in der Straße. Die Koordination werde sich daher eher schwierig gestalten.

**MGR Martin** fragt in diesem Zusammenhang an, ob im Zuge der Sanierung im Gartenweg auch dort der Gehsteig mit saniert werde. Ggf. sollte man hiermit warten bis der Glasfaserausbau in den jeweiligen Bereichen abschlossen ist.

Sachbearbeiter Helfrich teilt hierzu mit, dass man an anderen Stellen bereits mit dem Gedanken gespielt habe die Gehsteige zu pflastern. So sei man flexibel und könne das Pflaster jederzeit entnehmen und wieder einsetzen.

**MGR Schmitt** meldet zu diesem Vorhaben Bedenken an und befürchte, dass es an vielen Stellen zu Schwierigkeiten kommen könnte.

MGR Martin schließt sich dieser Meinung an und befürchte, dass es besonders im Winter zu Forstschäden am Pflaster kommen könnte.

Der MGR stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zur Sanierung bzw. zum Neubau der Abwasserkanäle in der Rabensteinstraße, dem Gartenweg und der Schlesierstraße zu einem Gesamtpreis gem. Kostenschätzung in Höhe von 943.238,63 Euro zu.

# Verschiedenes

Neues Ratsinformationssystem "Session"

GLA Kleinheinz teilt mit, dass das neue RIS "Session" online ist. Alles funktioniere und es werden in Kürze die zur Anmeldung erforderlichen Zugangslinks verschickt. Vorsichtshalber bittet er bereits im Voraus um Entschuldigung, sollten die ersten Sitzungen nicht so reibungslos wie gewohnt verlaufen.

MGR Kirchner erkundigt sich, wie lange das alte Informationssystem KommuneAktiv noch zu Verfügung stehe.

GLA Kleinheinz informiert, dass bis die Migration der alten Daten abschlossen sei, RIS "KommuneAktiv" noch eingeschränkt zur Verfügung stehe. Ab dem 01.01.2025 werde es jedoch ausschließlich mit Session weitergehen.

# Vereidigung von Feldgeschworenen für Oberbach

Dass in der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung am 21. Januar etwas Besonderes anstand, konnte man schon an den zahlreich anwesenden Feldgeschworenen aus Oberbach und Wildflecken im Sitzungssaal erahnen.

Auf der Tagesordnung stand die Vereidigung von Walter Kömpel und Simon Dorn, die als neue Feldgeschworene vorgeschlagen wurden und künftig die Anzahl der Feldgeschworenen in diesem Ehrenamt wieder auf 7 Aktive vervollständigen sollen.

Vor der Vereidigung hebt Bürgermeister Kleinhenz die Wichtigkeit dieses Ehrenamtes hervor und informiert unter anderem darüber, dass das Amt des Feldgeschworenen eines der ältesten noch erhaltenen Ämter der kommunalen Selbstverwaltung in Bayern ist und dass das "Siebener Geheimnis" von der früheren Anzahl von sieben Beauftragten pro Gemeinde und den geheimen Grenzmarken kam, mithilfe derer sich feststellen ließ, ob ein Grenzstein "gewandert" ist. Hierbei wachen sie über die Grenzen und unterstützen die Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung. Das Ehrenamt des Feldgeschworenen gibt es bereits seit dem 14. Jahrhundert.

So wurde das Feldgeschworenenwesen in Bayern als lebendige und traditionsreiche Kulturform im Dezember 2016 in das bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen.



Bürgermeister Kleinhenz verliest die Eidesformel und nimmt Walter Kömpel und Simon Dorn als neue Feldgeschworene den Eid auf Lebenszeit ab.

Wir gratulieren den neuen Feldgeschworenen Walter Kömpel und Simon Dorn!



Fotos: Daniel Kleinheinz

# Fälligkeitstermin für Steuern und Abgaben

Die Gemeindekasse macht darauf aufmerksam, dass am **15. Februar 2025** folgende Abgaben bzw. Steuern fällig sind:

- Grundsteuer A und B
- Gewerbesteuer
- Wasser- und Kanalgebühren

Wir bitten um Beachtung des Zahlungstermins.

Sollten Sie dem Markt Wildflecken für die oben genannten Abgabearten ein SEPA-Mandat erteilt haben, werden diese zum Fälligkeitstermin von Ihrem Konto abgebucht.

Steuerzahler, die kein SEPA-Mandat erteilt haben, müssen ihre Zahlungen bis zum Steuertermin geleistet haben, da sonst Mahngebühren und Säumniszuschläge automatisch berechnet werden.

# **Rathaus – Information**

Am **Faschingsdienstag**, den 4. März 2025 sind Rathaus, Bauhof/Wertstoffhof und Bibliothek **ganztags geschlossen**.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

# After work Rathausglühen



Rathausglühen am 19.12.2024

Foto: Daniel Kleinheinz

Die Rathausmitarbeiter trotzten den schlechten Wetterbedingungen und ließen sich nicht davon abhalten, die gemeinsam geplante Aktion "After work Rathausglühen" durchzuziehen. Ohne die Unterstützung des Bauhofes bei Auf- und Abbau und den Leihgaben, wie Glühweintassen uvm. durch die Vereine wäre eine solche Aktion nicht möglich gewesen - vielen Dank für die Hilfe!

Und was soll man sagen...? Es kamen trotz Dauerregen viele Besucher, um sich mit den als Paragraphentrunk, Verwaltungsweck und Bürgerschmaus betitelten Leckereien verwöhnen zu lassen. Der Grundgedanke war, nicht nur ein gemütliches Beisammensein zu schaffen, sondern gleichzeitig eine gute Tat zu vollbringen. Mit dem Erlös sollten die Kindertageseinrichtungen aus Wildflecken und Oberbach bedacht werden. Immerhin sind dabei 560 Euro erwirtschaftet worden, die von Rhöncooking auf 660 Euro aufgestockt wurden. Somit konnten den drei Einrichtungen jeweils 220 € übergeben werden.



Spendenübergabe im Rathaus

Bei der Spendenübergabe im Rathaus bedankten sich die Leiterinnen der Kitas für die schöne Idee und das Engagement der Verwaltungsmitarbeiter. Die Erzieherinnen haben sich sehr über die Geldspende gefreut, die sie sinnvoll für die Kinder einsetzen werden.

Das machen wir nächstes Jahr wieder!

# Glasfaserausbau in Wildflecken



Wildflecken erhält den Anschluss an das Netz der Zukunft: Voraussichtlich **im Laufe des ersten Halbjahres 2025** wird das Unternehmen GlasfaserPlus, ein Beteiligungsunternehmen der Deutschen Telekom, mit dem ersten Teil des Glasfaserausbaus in Wildflecken starten. Rund 1.500 Haushalte in Wildflecken können sich dann auf den Zugang zu zuverlässigen Bandbreiten von aktuell bis zu 1 Gbit/S freuen.

Um schon bald von einer ebenso schnellen wie stabilen Verbindung beim Videochatten, Surfen oder Gamen profitieren zu können, sollten die Bürgerinnen und Bürger zeitnah aktiv werden. Denn die GlasfaserPlus schließt eine Immobilie während der Ausbauphase vor Ort vollkommen kostenfrei an, wenn Kundinnen oder Kunden einen Glasfaser-Tarif bei einem Telekommunikationsanbieter abschließen. Diese Buchung löst einen Prozess aus, in dem die erforderliche Zustimmung des Grundstückseigentümers für die Bauarbeiten auf Privatgrund und den Anschluss des Hauses an das FTTH-Netz eingeholt und schließlich der Hausanschluss gebaut wird. Bei einer Buchung nach der Ausbauphase werden in der Regel Kosten für den Hausanschluss erhoben.

Ausführliche Informationen und Antworten auf Ihre Fragen erhalten Sie auf der <u>Bürgerinformationsveranstaltung</u> am <u>Donnerstag, 13. März 2025 um 19:00 Uhr</u> im Sportheim Wildflecken.

Laufend aktualisierte Infos finden Sie auch auf der Homepage unter www.wildflecken.de/aktuelles.

# **Bundestagswahl 2025**

Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl am Sonntag, 23. Februar 2025

1.

Am 23. Februar 2025 findet die Bundestagswahl statt. Die Wahl dauert von 8:00 – 18:00 Uhr.

2

Die Gemeinde ist in folgende drei Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirke		Wahlraum		
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und	barrierefrei	
		genaue Anschrift	ja/nein	
0001	Wildflecken	Sinntalschule Wildflecken	ja	
	0001	Reußendorfer Str. 27		
		97772 Wildflecken		
0002	Oberwild-	Feuerwehrhaus Oberwild-	begrenzt	
	flecken	flecken		
	0002	Frankenplatz 3		
		97772 Wildflecken –		
		Oberwildflecken		
0003	Oberbach	Haus des Gastes	begrenzt	
	0003	hinterer Eingang, Probe-		
		raum		
		Am Bahndamm 8		
		97772 Wildflecken - Ober-		
		bach		

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12. Januar 2025 bis 02. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. 3.

Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr im Rathaus, Rathausplatz 1,97772 Wildflecken zusammen.

4.

Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und **einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber und Bewerberinnen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre Erststimme in der Weise ab,

dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

- und ihre Zweitstimme in der Weise ab,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6

Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist.

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
  - oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens Samstag, 22. Februar 2025, 12:00 Uhr, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7.

Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wildflecken, 28.01.2025

Gerd Kleinhenz, 1. Bürgermeister

# Wichtige Hinweise zur Bundestagswahl

Die Wahlbenachrichtigungen sollten Ihnen bereits zugegangen sein.

Wegen der verkürzten Fristen nutzen Sie bitte die Möglichkeit, in Ihrem Wahllokal vor Ort zu wählen. Diese sind für Sie am Wahlsonntag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Sollten Sie auf die Briefwahl angewiesen sein und die Wahlbenachrichtigung bereits bei uns abgegeben haben, werden wir Ihnen die Briefwahlunterlagen nach Erhalt der Stimmzettel schnellstmöglichst übersenden.

Bitte beachten Sie, dass die Briefwahl bis spätestens 23.02.2025, 18:00 Uhr im Rathaus eingegangen sein muss. Hierbei sind die Postlaufzeiten zu berücksichtigen.

# Bauplätze zu verkaufen

# Baugebiet "Oberer Kapellenweg"

Folgende Bauplätze stehen zur Verfügung:

- 1323/15, 857 m<sup>2</sup>
- 1323/14, 866 m<sup>2</sup>
- 1323/18, 991 m<sup>2</sup>
- 1323/19, 1.056 m<sup>2</sup>
- 1323/20, 897 m<sup>2</sup>
- 1323/21, 872 m<sup>2</sup>
- 1323/22, 770 m²

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Losert, Tel.: 09745/9151-14 gerne zur Verfügung. Bewerbungen bitte per E-Mail an: ralf.losert@wildflecken.de. Weitere Infos auf unserer Homepage: www.wildflecken.de/bauplaetze/

# **Fundsachen**

**Handy**, gefunden am 28.01.2025 in der Bischofsheimer Straße zwischen Volksbank und der Bushaltestelle.

Weitere Infos im Bürgerbüro, Tel. (09745) 9151-20.

# **Abfuhrtermine**

## Biomülltonne:

Freitag, 14. Februar - Freitag, 28. Februar

#### Restmülltonne:

Freitag, 07. Februar – 21. Februar

# **Gelber Wertstoffsack:**

Donnerstag, 13. Februar

# **Blaue Papiertonne:**

Oberwildflecken und Oberbach: Mittwoch, 12. Februar

Wildflecken: Donnerstag, 13. Februar

# Wertstoffhof und Problemmüll-Sammelstelle

Annahme jeden Freitag 7:30 – 12:00 Uhr jeden 2. Samstag im Monat 10:00 – 12:00 Uhr

Aus Gründen des Versicherungsschutzes ist es den Bauhofmitarbeitern leider nicht möglich, Sie aktiv beim Entladen und/oder Entsorgen Ihrer Abfälle im Wertstoffhof zu unterstützen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

#### Entsorgung von Grünabfällen

Im Januar und Februar keine Termine zur Annahme.

# Buchsbaumzünsler

Um die weitere Ausbreitung zu vermeiden, darf befallenes Schnittgut nicht auf den Sammel- und Häckselplätzen angeliefert werden. Größere Mengen sind verpackt gegen Gebühr über das Abfallwirtschaftszentrum Wirmsthal zu entsorgen. Kleinmengen über Rest- und Biotonne.

# Immobilien / Geschäftsräume

# Wildflecken, Sonnenstr. 35:

Helle Gewerberäume 250 qm, behindertengerecht mit Terrasse, ebenerdig, evtl. als Praxisräume, Gaststätte etc.; Miete oder Verkauf nach Absprache;

Informationen: Familie Kirchner Tel. 0160 – 98 35 65 26

#### Wildflecken, Bischofsheimer Straße 5 & 7:

2 Massivhäuser, vermietet, Garagen, freie Gewerberäume, Grünfläche und Zusatzgebäude hinterm Haus; zusammen 270 000 € - Info unter: clemens.beck@t-online.de

#### **Am Arnsberg**

Lagerhalle bis 3.000 qm, Büro und Sozialräume bis 280 qm und Freifläche bis 5.300 qm komplett oder teilweise günstig zu verkaufen/zu vermieten. Kontakt: (09745) 930 00 33 oder 0151 – 27 16 39 14. www.selbstlager-arnsberg.de.

# Wohnungsmarkt

# Freie Privatwohnungen

# Wildflecken:

#### Reußendorfer Straße 65-75, Colonel-Huff-Straße 6-12

3,5, 4,5 bis 5,5 Zimmer-Wohnungen im EG, 1.OG, 2.OG ab sofort zu vermieten. Kontakt: Örtliche Hausverwaltung Herr Fiedler Tel: 09745-93 05 260, Mobil: 0170 – 30 55 006

#### Oberwildflecken:

#### Hirtenweg 15

2,5 Zimmer, Einbauküche, Bad (Badewanne und Dusche), großer Garten, Garage vorhanden; frei ab sofort. Miete € 320,00 zzgl. Nebenkosten; Garage € 20,00; Kontakt: 01520-19 10 327

## Thüringer Straße 3

4 Zimmer, 2 Bäder, neu saniert, Garage + Stellplatz, Miete auf Anfrage, Kontakt: 0177 - 51 37 162

# Wir gratulieren

# entfernt gemäß DSGVO

# Kindergartennachrichten

# KITA St. Josef

Im Rahmen unseres Jahresthemas "Gesund und fit- wir machen alle mit" beschäftigen wir uns zurzeit mit unserem Körper und unseren Sinnen. Ein gutes "Körperbewusstsein" ist für eine gesunde Lebensweise sehr wichtig.

Die Kinder sollen einzelne Körperteile und deren Funktion wahrnehmen und benennen können.

Im Träumeland bieten wir Partnerübungen wie Igelballmassagen, "Pizza-Backen" auf dem Rücken des anderen, sich mit Pappdeckeln belegen usw. an. Auch im Morgenkreis und in den Turnstunden bauen wir zahlreiche Körpererfahrungs- und Wahrnehmungsübungen ein. Schließlich malen und kneten wir uns selbst. Mit Liedern, Spielen, Bilderbüchern rund um das Thema vertiefen wir diese Erfahrungen. Anhand eines Skeletts benennen wir Knochen und Gelenke und schauen, wo diese an unserem Körper zu finden sind.

Danach dreht sich alles um unsere Sinne. Auch hier benennen wir unsere Sinnesorgane und deren Funktion. Die Kinder erleben mit verbundenen Augen, wie es ist, blind zu sein, sie riechen und schmecken ganz bewusst bestimmte Nahrungsmittel und tasten mit ihren Fingern verschiedene Oberflächen.

Wir sprechen auch darüber, dass unser Körper manchmal krank wird und was wir tun können, um wieder gesund zu werden.



Wir betrachten ein Skelett Foto: Susanne Raab

Die beiden Wochen Fasching erleben die Kinder, dass Bewegung verbunden mit Freude und Spaß auch wichtig für unsere Gesundheit ist. Bewegungsspiele. Durch Tänze. Turnen, Wettspiele, Faschingsbilderbücher, lustige Geschichten, frohe, ausgelassene Lieder, kreative Angebote und durch das Schmücken unserer Räume mit Girlanden und Luftschlangen werden die Kinder auf die Faschingszeit eingestimmt uns erleben Bewegung und Spaß. Auf eine erlebnisreiche Reise

Auf eine erlebnisreiche Reise durch unseren Körper und eine bewegte Faschingszeit freut

sich das Kita-Team

# Anmeldung für Kindergarten St. Josef Wildflecken

Wer ab September 2025 oder Januar 2026 in unserer Einrichtung einen Krippen-, Kleinkind-, oder Kindergartenplatz haben möchte und noch kein Vormerkformular abgegeben hat, sollte sich bitte bis Ende Februar bei uns melden: 09745/575. Vielen Dank

# Jugendnachrichten







# Sinntalschule

# Wie ein Präventionsprojekt den Zusammenhalt in der Klasse stärkt

Von Oktober bis Dezember 2024 zeigte die 5. Klasse der Sinntalschule Wildflecken, wie ein Präventionsprogramm den Klassenzusammenhalt fördert.

In der Schule geht es nicht nur um Wissen und Bildung, sondern auch um die Vermittlung wichtiger sozialer Kompetenzen. Das Projekt "Gemeinsam Klasse sein" trägt auf eine ganz besondere Weise dazu bei. Nachdem die Schülerinnen und Schüler die Grundschule verlassen haben, müssen sie sich in der neuen Klassengemeinschaft zurechtfinden. Alte Rollen werden überdacht und neue Dynamiken entstehen – der ideale Zeitpunkt, um mit diesem Projekt zu beginnen.

Entwickelt wurde das Schulprojekt von der Beratungsstelle für Gewaltprävention der Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg in Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner "Die Techniker". Eine spezielle Fortbildung ist Voraussetzung, um das Projekt erfolgreich durchzuführen.

Von Oktober bis Dezember 2024 arbeitete die 5. Klasse der Sinntalschule gemeinsam mit ihrer Klassenleiterin Frau Will, dem Jugendsozialarbeiter Daniel Scheibelhut und der Fachkraft für Integrationsbezogene Jugendsozialarbeit, Nicole Taubmann von Pro Jugend, einmal pro Woche an dem Programm. Im Mittelpunkt standen zentrale Themen wie "Was ist Mobbing und wie können wir uns davor schützen?", "Wie können wir uns gegenseitig helfen?", "Was ist Cybermobbing?" und "Was ist besonders wichtig für den Umgang miteinander in unserer Klasse?".

Jeden Dienstag widmeten sich die Schülerinnen und Schüler den ganzen Schultag lang dem Thema Mobbing. Sie schauten Erklärvideos, beschäftigten sich mit rechtlichen Hintergründen, analysierten fiktive Mobbingfälle und füllten einen Fragebogen zum Klassenklima aus. Auch Kooperationsspiele und die Gestaltung von Collagen standen auf dem Programm. Ein zentraler Bestandteil des Projekts war ein etwa 15-minütiger Film, der einen fiktiven Mobbingprozess in einer Klasse darstellt. An diesem Film wurde im Verlauf des Projekts wiederholt angeknüpft, wodurch er mehrfach reflektiert wurde.

Darüber hinaus wurde die Klassengemeinschaft durch Übungen zur Teamarbeit gestärkt. Wichtige Fragen wie "Was finde ich gut an meiner Klasse?" halfen den Schülerinnen und Schülern, ein positives Miteinander zu entwickeln. Das Ziel des Projekts war es, Mobbing zu verhindern, soziales Lernen zu fördern und Empathie sowie den Zusammenhalt in der Klasse zu stärken. Am Ende des Projekts bildete sich eine stabile Grundlage für eine funktionierende Klassengemeinschaft. Ein zusätzlicher positiver Nebeneffekt war die Förderung von Soft Skills in vielen Bereichen.



Foto: Daniel Scheibelhut

Als Abschluss des Projekts präsentierten die Schülerinnen und Schüler ihre Ergebnisse am 10. Dezember 2024 im Rahmen eines Elternnachmittags. Bei der Veranstaltung anwesend war neben den Familienangehörigen, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften auch der Bürgermeister Herr Kleinhenz. Darüber hinaus ist noch eine Abschlussveranstaltung mit der Klasse für Ende Januar 2025 mit Pizzaessen und Kooperationsspielen geplant.

# Senioren



# Seniorinnen- und Senioren-Treffen

Der Senioren- und Behindertenbeirat der Gemeinde Wildflecken-Oberbach-Oberwildflecken lädt ein am Donnerstag, den 20. Februar 2025 um 14:00 Uhr

zu einem fröhlichen Nachmittag mit Singen und Schunkeln bei Schifferklavier-Begleitung.

Gereicht werden Kaffee, Kräppel und Quarkbällchen. Erwünscht wäre ein bisschen Faschingsdekorierung und natürlich gute Laune.

Es freut sich über Ihr/Euer Kommen:

Der Senioren- und Behindertenbeirat der Gemeinde Wildflecken-Oberbach-Oberwildflecken

# Kirchliche Nachrichten



# Evangelische Kirchengemeinde Gottesdienste der Evang.-Luth. Gemeinde Wildflecken

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Wildflecken

Der Kirchenvorstand lädt ein zum:

# Gottesdienst um 09:30 Uhr

mit
Dekan Till Roth
Prädikantin Chr. Gehrlein



# Gemeindeversammlung

Sonntag, 23. Februar 2025 um 10:30 Uhr in der Ev. Kreuzkirche (Jahnstr. 28)

Sie wird von Dekan Till Roth geleitet

Folgende Themen sind vorgesehen

- Begrüßung und Regularia
- Anträge und Wünsche der Gemeindemitglieder
- Beratung über die Nachholung der Wahl zum Kirchenvorstand und Erläuterung der Alternativen
- Sonstiges

Der Kirchenvorstand bittet um rege Teilnahme der Gemeindeglieder, denen die Zukunft der evangelischen Kirchengemeinde in Wildflecken am Herzen liegt.

Die Gottesdienste finden aus wärmetechnischen Gründen ab 12. Januar bis Mitte März im Gemeinderaum statt.

Sonntag, 09.Feb. - 4. Sonntag v. d. Passionszeit

09:30 Uhr Gottesdienst mit Lektorin Andrea Hahn

Sonntag, 16. Feb. - Septuagesimae

- kein Gottesdienst -

# Sonntag, 23. Feb. - Sexagesimae

09:30 Uhr Gottesdienst mit Dekan Till Roth und Prädikantin Christine Gehrlein, anschl. Gemeindeversammlung (siehe Plakat)

# Sonntag, 02.März - Estomihi

10:00 Uhr Gottesdienst mit Lektorin Andrea Hahn, anschl. Kirchenkaffee zu Fasching

# Termine und Nachrichten aus unserer Gemeinde

# Bürozeiten

Mittwoch: 9:00 - 11:30 Uhr und bei Bedarf nach telefonischer Terminabsprache. Tel. 09745/609; E-Mail: pfarramt.wildflecken@elkb.de

Das Pfarrbüro ist in der Woche vom 17.02. - 23.02.2025 aufgrund einer Fortbildung geschlossen

autyrunu einer Fortbildung geschlosse

# Vakanzvertretung ab 01.01.2025

Taufen, Trauungen, Beisetzungen:

Pfarrer i. R. Gerd Kirchner; Tel. 0160 7874679

Geschäftsleitung und alle Fragen rund ums Büro:

Pfarrer Niels Hönerlage (Weißenbach); Tel. 09744/9272;

E-Mail: niels.hoenerlage@elkb.de

Lesen Sie weiter auf Seite 14

# FASCHING

# IM MARKT WILDFLECKEN

















Vor Ort erreichbar:

Christine Gehrlein (Vertrauensfrau/Kirchenvorstand); Tel. 09745/3332

"Tischlein deck dich" hat jeden Freitag von 14:15 bis 15:15 Uhr geöffnet. Um einen Berechtigungsschein zu erhalten, kommen Sie einfach mit einem Einkommensnachweis am Freitag vorbei.

Anfragen bei Christine Gehrlein unter Tel. (09745) 3332

#### Monatsspruch Februar 2025

Du tust mir kund den Weg zum Leben. Psalm 16,11



# Katholische Pfarrgemeinde

Pfarrbürozeiten:

Wildflecken, Tel. 09745/626

Dienstag: 9:00 - 11:00 Uhr; Mittwoch: 16:00 - 17:00 Uhr; Freitag: 9:00 - 11:00 Uhr **Riedenberg, Tel. 09749/355** Montag: 9:00 - 11:00 Uhr

# Das Pfarrbüro in Riedenberg ist ab Februar am Mittwoch geschlossen

Das Pfarrbüro ist geschlossen:

24. Februar bis 07. März und 11. und 12. März

# Wir SeelsorgerInnen sind für Sie telefonisch erreichbar im Pfarrbüro Wildflecken:

Pfarrbüro Anja Schaab: 09745/626
PastRef Bernhard Hopf: 09745/9300932
PastRefin Anja May: 09745/9300933
Pfarrvikar Mariusz Dolny: 09745/9300934
Diakon Frank Rüttiger: 09745/9300935
https://bad-brueckenau.bistum-wuerzburg.de
E-Mail: pfarrei.wildflecken@bistum-wuerzburg.de

#### Messintentionen

Letzter Termin für Messbestellungen zur nächsten Gottesdienstordnung vom 15.04. bis 31.05.2025 ist am **Freitag 14.03.2025**.

#### Fastenkalender

Die Fastenkalender von Paul Weismantel sind wieder in den Pfarrbüros erhältlich.

Hauskommunion

Oberbach: Mittwoch, 07. Februar; Mittwoch, 07. März

Kinder

Oberbach: Sonntag, 23.02., 10:00 Uhr

Kinderkirche im Pfarrheim

Wildflecken: Sonntag, 23.02., 10:00 Uhr Kindergottesdienst im Kirchenzentrum Die Kinder dürfen verkleidet kommen.

Senioren

Oberbach: Dienstag, 11.02., 14:00 Uhr

Seniorengottesdienst

**Wildflecken:** Donnerstag, 13.02., 14:00 Uhr Seniorennachmittag im Kirchenzentrum

Sternsinger

Die Sternsinger im Oberen Sinngrund sammelten folgende

Ergebnisse:

Riedenberg: 1638,72 €

Oberbach: 1014,50 €

Wildflecken: 1877,12 €

Oberwildflecken: 214,50 €

Herzlichen Dank den Sternsingern für das Sammeln, den Spendern für Ihren Beitrag zum guten Sammelergebnis und Allen, die zum Gelingen der ganzen Aktion auch hinter den Kulissen beigetragen haben.

Die Gottesdienstordnung der Pfarreiengemeinschaft Oberer Sinngrund liegt in den Kirchen zur Mitnahme aus und ist auf der Homepage https://bad-brueckenau.bistum-wuerzburg.de veröffentlicht.

# Zum Vormerken!

Kinder- & Jugendzeltlager 2025



vom 30.08.2025 - 06.09.2025

auf dem Jugendzeltplatz Schloß Saaleck in Hammelburg

Nähere Infos folgen im Frühjahr

# Glory Haus Rhön

Herzliche Einladung zum Glory Haus Rhön, Sonnenstraße 9, Wildflecken (in der ehem. Apotheke). Hier können Sie ganz persönlich die Liebe Gottes erfahren, in Gemeinschaft beten, singen, Kraft tanken und Wunder erleben. Jeder ist herzlich willkommen – egal welchen religiösen, kulturellen oder ethnischen Hintergrundes.

Wir sind der evangelischen Freikirche, dem Glory Life Zentrum e.V. in Stuttgart-Filderstadt, angeschlossen.

Termine im Februar: 11.02. und 25.02.2025

Achtung - geänderte Anfangszeit: jetzt immer 18.00 Uhr

Kontakt und Infos: Iris Bohlender, Bischofsheim, Tel.: 09772/8143

# Veranstaltungskalender

D	atum	Uhrzeit	Veranstalter	Veranstaltungsort	Veranstaltung
Sa	08.02.	19:00	FFW Oberwildflecken	Feuerwehrhaus Oberwildflecken	Jahreshauptversammlung
So	09.02.	13:00	Rhönklub ZV Oberbach	Oberbacher Hütte am Gebirgsstein	Hütte ab 13:00 Uhr geöffnet
Fr	14.02.	19:00	Reservistenkameradschaft Wildflecken	Gaststätte Apollo Grill	Monatsversammlung
Sa	15.02.	19:11	SCK Oberwildflecken	Sportheim Oberwildflecken	Kappenabend
_	46.02	13:00	Rhönklub ZV Oberbach	Oberbacher Hütte am Gebirgsstein	Hütte ab 13:00 Uhr geöffnet
So	16.02.	14:00	Rhönklub ZV Oberbach	Haus des Gastes Oberbach	Kartenvorverkauf "Öwerböcher Durftheater"
Do	20.02.	14:00	Senioren- und Behindertenbeirat	Sportheim Wildflecken	Fröhlicher Nachmittag mit Singen und Schunkeln
Sa	22.02.	19:31	Musikzug Wildflecken	Proberaum	Kappenabend
				Bundestagswahl	
So	23.02.	10:30	EvangLuth. Kirchengemeinde	EvangLuth. Kreuzkirche Wildflecken	Gemeindeversammlung
		13:00	Rhönklub ZV Oberbach	Oberbacher Hütte am Gebirgsstein	Hütte ab 13:00 Uhr geöffnet
Di	25.02.	Redaktionsschluss Wildfleckener Nachrichten			
Sa	01.03.	20:11	SV Wildflecken	Sportheim SV Wildflecken	Wir feiern Fasching
Ja	01.03.	20:00	Rhönklub ZV Oberbach	Haus des Gastes Oberbach	Faschingsparty
So	02.03.	14:00	Vereinsring Oberbach	Haus des Gastes Oberbach	Kinderfasching
So 0	02.03.	15:00	SCK Oberwildflecken	Sportheim Oberwildflecken	Kinderfasching
				Rosenmontag	
Мо	03.03.	15:00	SCK Oberwildflecken	Sportheim Oberwildflecken	Rosenmontagsparty
				Faschingsdienstag	
Di	04.03.	13:59	Schützenverein Konkordia Oberbach	Schützenheim	Kehraus
		14:11	SV Wildflecken	Sportheim SV Wildflecken	Kinderfasching
				Aschermittwoch	
Mi (	05.03.	16:30	Rhönklub ZV Wildflecken	Rhönklubhütte	Heringsessen am Aschermittwoch
		17:00	SC Oberbach	Sportheim Oberbach	Heringsessen

# Vereine und Verbände

# Freiwillige Feuerwehr Wildflecken

**Aktuelle Infos unter** www.feuerwehr-wildflecken.de **Do**, **06.02.**, **18:30 Uhr:** Übung Einsatzabteilung **Sa**, **08.02.**, **16:00 Uhr:** Übung Einsatzabteilung

# Freiwillige Feuerwehr Oberwildflecken

Samstag, 08.02., 19:00 Uhr

Jahreshauptversammlung im Feuerwehrhaus Oberwildflecken

# Kaffeekränzchen Oberwildflecken

# **Monatliches Treffen**

Das "Kaffeekränzchen" trifft sich am ersten Dienstag im Monat um 14:00 Uhr bei Monika Nowak, Erlenweg 2 (Partyservice Nowak).



# Kirmes Wildflecken e.V.

Vorankündigung:

Sonntag, 16.03.2025, 10:00 Uhr

Jahreshauptversammlung im Rahmen eines Weißwurstfrühstücks im Tagungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Wildflecken Tagesordnung:

- Begrüßung
- · Berichte der Vorstandschaft
- · Verschiedenes, Wünsche und Anträge

# Musikzug Wildflecken

www.musikzugwfl.de

Samstag, 22.02.2025, 19:31 Uhr

Kappenabend, Proberaum Rothenrainer Str. 10

# Vorankündigung

Freitag, 21.03.2025, 19:00 Uhr

Jahreshauptversammlung, Proberaum Rothenrainer Str. 10

# Reservistenkameradschaft Wildflecken

Freitag, 14.02.; 19:00 Uhr

Monatsversammlung in der Gaststätte Apollo Grill

# Rhönklub-Zweigverein Wildflecken

Aschermittwoch, 05.03.; 16:30 Uhr

Heringsessen in der Rhönklubhütte

# Rhönklub-Zweigverein Oberbach

www.rhoenkluboberbach.de

So, 02.02.; 09.02.; 16.02.; 23.02.:

Wanderung zum Gebirgsstein

Die Oberbacher Hütte am Gebirgsstein ist ab 13:00 Uhr geöffnet

So, 23.02., 14:00 Uhr:

Kartenvorverkauf "Öwerböcher Durftheater" im Haus des Gastes

Sa, 01.03., 20:00 Uhr

Faschingstanz im Haus des Gastes

# SC Schwarz-Weiß Oberbach

Aschermittwoch, 05.03., 17:00 Uhr

Heringsessen im Sportheim Oberbach

# Schützenbund Konkordia Oberbach

Faschingsdienstag, 04.03., 13:59 Uhr Kehrhaus im Schützenheim Oberbach

# SCK Oberwildflecken

Samstag, 15.02., 19:11 Uhr:

Kappenabend im Sportheim Oberwildflecken

Sonntag, 02.03., 15:00 Uhr:

Kinderfasching im Sportheim Oberwildflecken

Rosenmontag, 03.03., 15:00 Uhr

Rosenmontagsparty im Sportheim Oberwildflecken

# SV Wildflecken

Samstag, 01.03., 20:11 Uhr

"Wir feiern Fasching" im Sportheim Wildflecken

Faschingsdienstag, 04.03., 14:11 Uhr

Kinderfasching im Sportheim Oberwildflecken

# Nachrichten anderer Stellen und Behörden

# Sperrzeiten auf dem Truppenübungsplatz (Schießwarnung)

Die Schießwarnung der Bundeswehr ist auf der Homepage www.wildflecken.de unter "Aktuelles" veröffentlicht.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

# **Gut beraten – selbstbestimmt teilhaben!**



Bezirk Unterfranken Terminankündigung – wohnortnahe Beratung

Der Bezirk Unterfranken ist für Sie da und bietet in Ihrer Region für Menschen mit Pflegebedürftigkeit und/oder Behinderung und deren Angehörige sowie allen weiteren interessierten Personen eine individuelle Beratung zu Themen der Eingliederungshilfe an.

Die Beratungen finden an folgenden Tagen in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Landratsamt Bad Kissingen (neues Dienstgebäude, Münchner Str. 5, 97688 Bad Kissingen) statt:

05.02.2025 05.03.2025 02.04.2025 07.05.2025

Terminvereinbarung unter:

- 0931 7959-1349
- beratung-eingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.de
- www.bezirk-unterfranken.de/beratung-egh

Gerne können Sie auch Ihren Termin für eine Online-Beratung rund um die Themen Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe auf der Homepage vom Bezirk Unterfranken buchen:

www.bezirk-unterfranken.de/Online-Beratung

# Nachhaltigkeitspreis des Landkreises Bad Kissingen 2025



Haben Sie kreative Ideen oder bereits Projekte im Bereich sozialer, ökologischer und ökonomischer Nachhaltigkeit realisiert? Dann bewerben Sie sich

jetzt für den Nachhaltigkeitspreis 2025 des Landkreises Bad Kissingen! Unternehmen, Privatpersonen, Gruppen, Vereine, Schulen, Kirchengemeinden und andere Initiativen im Landkreis Bad Kissingen sind eingeladen, ihre Beiträge einzureichen und herausragende Projekte für eine nachhaltige Gegenwart und Zukunft vorzustellen, die Klima, Umwelt und Gesellschaft positiv beeinflussen. Es winkt ein Preisgeld von bis zu 10.000 €. Die eingereichten Projekte sollten einen direkten Bezug zum Landkreis Bad Kissingen haben. Alle weiteren Informationen, Teil-

nahmebedingungen und das Formular für die Online-Bewerbung finden Sie unter www.landkreis-badkissingen.de/buerger-politik/buergerservice/fachbereiche-und-abteilungen/bauen-umwelt/nachhaltigkeitspreis/15911.Nachhaltigkeitspreis.html. Der Bewerbungsschluss ist am 01.03.25.

# Gute Pflege im Landkreis Bad Kissingen

# Information & Austausch für pflegende Angehörige



Demenz: Tipps für den Pflegealltag und einen konfliktfreien Umgang zu Hause

Vann & Wo

Donnerstag, 13.03.2025 14 bis 16 Uhr

Landratsamt Bad Kissingen Obere Marktstraße 6 97688 Bad Kissingen Großer Sitzungssaal

Wir freuen uns über Ihre Anmeldungen unter 0971 -801 5151 oder an gutepflege@kg.de

**Kostenfreies Angebot!** 



# Kulturpreis 2025



Nach seiner ersten Auflage im Jahr 2023 geht der Kulturpreis des Landkreises Bad Kissingen nun in seine zweite

Runde. Nominierungen sind **bis zum 1. März 2025** möglich. Der Preis wird alle zwei Jahre vergeben und steht in dieser Auflage unter dem Motto "Barrierefreiheit und Inklusion".

# Wer und was kann nominiert werden?

Personen oder Institutionen mit Bezug zum Landkreis Bad Kissingen, die ein kulturelles Angebot unter besonderer Berücksichtigung von Barrierefreiheit und Inklusion umgesetzt haben oder planen

Es können bereits umgesetzte kulturelle Angebote oder geplante Konzepte nominiert werden.

Umgesetzte Projekte: Jede Person und Institution mit Sitz im Landkreis kann Vorschläge einreichen.

Geplante Projekte: Hier sind auch Eigenbewerbungen mit dem geplanten Konzept zu Barrierefreiheit und Inklusion in der Kultur möglich.

# Wie hoch ist das Preisgeld?

Der Kulturpreis ist mit bis zu 10.000 Euro dotiert. Das Geld kann auf mehrere Preisträgerinnen und Preisträger verteilt werden.

# Wer wählt die Preisträgerinnen und Preisträger aus?

Nach dem Ende der Nominierungsfrist entscheidet eine Jury unter der Leitung des Landrats. Sie besteht aus Mitgliedern des Kreistags und externen Expertinnen und Experten. Anschließend bestätigt der Kulturausschuss des Landkreises die Entscheidung.

#### Was bedeutet "Barrierefreiheit und Inklusion"?

Kulturangebote sollen so gestaltet werden, dass alle Menschen daran teilhaben können – z.B. durch barrierefreie Zugänge oder inklusive Veranstaltungen. Das Thema fördert auch das gegenseitige Verständnis in der Gesellschaft.

#### Wo finde ich weitere Informationen?

Weitere Informationen zum Kulturpreis finden Sie

- auf Förderpreis für Kultur Kultur im Landkreis Bad Kissingen
- in unseren Online-Infoveranstaltungen "Kulturpreis in 30 Minuten" am Donnerstag, 6. Februar 2025, 17:00 Uhr: Kulturpreis in 30 Minuten

# Mikrozensus 2025 startet: 130.000 Bürgerinnen und Bürger werden befragt

# Bayerisches Landesamt für Statistik



# Mikrozensus liefert wichtige Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung



Jedes Jahr wird in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Diese Haushaltsbefragung ermittelt Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Bundesweit sind ein Prozent der

Bevölkerung und damit in Bayern rund 130 000 Personen auskunftspflichtig. Mit ihrer Teilnahme tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidun-gen faktenbasiert getroffen werden können. Die Befragung erfolgt als Telefoninterview oder Online-Befragung.

Fürth: Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Im Rahmen dieser Erhebung geben in Bayern jedes Jahr rund 130 000 Personen in etwa 60 000 Haushalten stellvertretend für alle Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen. Damit tragen sie dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche, qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, zur Förde-rung von Kinderbetreuung oder zur Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden.

## Wer muss teilnehmen und wie läuft die Mikrozensuserhebung ab?

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus auswählt. Befragt werden die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Gebäude. Ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte konkretisieren dazu die Stichprobe über die Klingelschilder. Dabei können sie sich als Erhebungsbeauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik ausweisen.

Anschließend werden die ausgewählten Haushalte vom Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden sie ausführlich über die Erhebung informiert. Sie können die Fragen des Mikrozensus entweder im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung beantworten. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 Erhebungsbeauftragte im Einsatz, die dafür sorgfältig ausgewählt und geschult wurden. Die Befragungen finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt.

#### Es besteht Auskunftspflicht

Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Dabei unterliegen die Einzelangaben der Befragten einer strengen Geheimhaltung, die keine Rückschlüsse auf die Daten einzelner Personen zulässt.

# Hinweise:

#### Was unterscheidet den Mikrozensus vom Zensus?

Die Begriffe "Zensus" und "Mikrozensus" sorgen immer wieder für Verwechslung. Bei näherer Betrachtung lassen sich die beiden statistischen Erhebungen jedoch gut unterscheiden:

Der Zensus ist die größte amtliche Statistik Deutschlands und findet als eine Art Großinventur der Gesellschaft alle 10 Jahre statt. Diese Erhebung dient der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl. In der Personenbefragung des Zensus 2022 wurden ca. 13 Prozent der Bevölkerung zu demografischen Merkmalen befragt. Zusätzlich wurden in der Gebäude- und Wohnungszählung als Vollerhebung Merkmale wie Wohnfläche, Heizungsart, Ausstattung und Kaltmiete für alle Wohngebäude und Wohnungen in Bayern erhoben.

Der Mikrozensus findet im Unterschied zum Zensus jährlich statt. Mit einem Prozent der Bevölkerung werden deutlich weniger Personen befragt. Im Mittelpunkt stehen hier Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie deren Entwick-lung. Auskunftspflicht besteht für beide Erhebungen.

Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter: https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet\_bevoelkerung/mikrozensus/index.html

Zusätzlich informiert ein Erklärvideo über den Mikrozensus, warum er durchgeführt wird, wie die Haushalte zufällig ausgewählt werden, warum sie mitmachen müssen und was mit ihren Antworten passiert:

statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet\_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4

# Managementplan für das NATURA 2000-Gebiet 5526-371 / 5526-471 "Bayerische Hohe Rhön" liegt vor

Der Managementplan für das Natura 2000-Gebiet "Bayerische Hohe Rhön", der von der Regierung von Unterfranken und dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg erstellt wurde, wurde nun abgeschlossen.

Der Plan soll dauerhaft an den beiden Landratsämtern Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld sowie am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bad Neustadt a. d. Saale zur Einsichtnahme für alle Beteiligten und Interessierten zur Verfügung stehen. Zudem ist er zur Einsicht und zum Download auf der Homepage des Bayerischen Landesamts für Umwelt abrufbar. https://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000\_managementplaene/index.htm.

Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischer Bedeutung. Hierzu werden in Bayern von der Naturschutzund Forstverwaltung Managementpläne erarbeitet, die mit den Beteiligten vor Ort besprochen und diskutiert werden.

Der für das Natura 2000-Gebiet "Bayerische Hohe Rhön" erstellte Managementplan zeigt auf, welche Maßnahmen im Gebiet notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Arten und deren Lebensräume zu gewährleisten oder wiederherzustellen. Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, er hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung auf die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer und Pächter. Für diese begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot gegeben sind. Ziel ist es, vor allem im Rahmen von Förderprogrammen die im Plan vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen bzw. fortzuführen. Für die Umsetzung und Betreuung der Maßnahmen im Offenland bzw. für Offenland- Lebensraumtypen und -Arten sind die Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld zuständig, für Maßnahmen im Wald das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Bereich Forsten) Bad Neustadt a. d. Saale. NATURA 2000 ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, die wir in Verantwortung für diese und kommende Generationen gemeinsam erfolgreich umsetzen wollen.

Die Regierung von Unterfranken, Höhere Naturschutzbehörde, bedankt sich bei allen Beteiligten für die Kooperation und bittet auch bei der Umsetzung um Mitwirkung und Unterstützung sowie eine gute Zusammenarbeit bei dieser gemeinschaftlichen Aufgabe.

gez. Dr. Thomas Keller Leitender Regierungsdirektor Regierung von Unterfranken, Höhere Naturschutzbehörde



von LINUS WITTICH



sagen wir allen, die um unsere liebe Verstorbene

Annemarie Breitenbach

\* 06.06.1945 † 05.01.2025

trauern und uns ihre Anteilnahme in so liebevoller und vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten sowie allen, die sie auf ihrem letzten Weg begleitet haben.

Im Namen aller Angehörigen: **Emil Breitenbach** 

Oberbach, im Februar 2025



Für die erwiesene Anteilnahme und die trostreichen Worte anlässlich des Todes unserer lieben Mutter

# Florentine Übelacker

sagen wir herzlichen Dank.

Im Namen aller Angehörigen **Katja Pinkston** 

Petra Übelacker

Oberbach, im Januar 2025

# CFamilienanzeigen 🤇







Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke anlässlich meines

# 90. Geburtstages

möchte ich mich bei allen Gratulanten auf das Herzlichste bedanken.

# Elfriede Leipold

im Januar 2025



Das Trauerportal von LINUS WITTICH



# Vielen herzlichen Dank

allen, die uns ihre Anteilnahme beim Heimgang unseres lieben Verstorbenen



# **Adolf Lieb**

\* 20.04.1939 † 24.12.2024

auf so vielfältige Weise zeigten und uns damit in unserem Schmerz sehr halfen. Besonderer Dank gilt Diakon Frank Rüttiger für die passenden Worte zu seiner letzten Reise.

# Im Namen aller Angehörigen:

Deine Monika
Carmen & Rolf
Harald mit Familie
Manfred mit Familie
Claudia mit Familie

Oberbach, im Januar 2025

Es rauschen die Wasser, die Wolken vergehen, doch bleiben die Sterne, sie wandeln und stehen. So auch mit der Liebe der Treuen geschieht: Sie wegt sich, sie regt sich und ändert sich nicht.

Goethe

# Bestattung Oswald Müller 97772 Wildflecken - Oberbach Bergstraße 12 Tel. 09749 930 4844 Bestattung Beratung Vorsorge



# STATT KARTEN - FAMILIENANZEIGEN



Das einzig Wichtige im Leben sind die Spuren der Liebe, die wir hinterlassen, wenn wir gehen.

Albert Schweitzer

Ein geliebter, ganz besonderer Mensch hat uns viel zu früh verlassen.

# Anna-Lena Reidelbach

\* 26. Mai 1989 † 21. Januar 2025

Wir sind unendlich dankbar für so viele wunderbare Momente, die wir zusammen erleben durften. Wir vermissen Dich und werden Dich in unseren Herzen bewahren.

Dein Patrick
Mama und Papa
Michael und Bianca mit Emil und Lino
Deine Familie und Deine Freunde

Alle, die sich mit Anna-Lena verbunden fühlen, können sich am Samstag, den 8. März, von 10.00 bis 12.00 Uhr im Sportheim in Wildflecken von ihr verabschieden.

Impressum

# Wildfleckener



Informationen für den Markt Wildflecken mit den Ortsteilen Wildflecken, Oberwildflecken und Oberbach

Die Wildfleckener Nachrichten erscheinen monatlich ieweils Dienstag und werden an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG,

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0; www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Erste Bürgermeister des Marktes

Wildflecken Gerd Kleinhenz

Rathausplatz 1, 97772 Wildflecken,

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil: gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk

in LINUS WITTICH Medien KG

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen

Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von EUR 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Ver laq.

#### Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages



# Friedensstifter

Sie für Ihr Patenkind. Ihr Patenkind für seine Welt.

Eine Patenschaft bewegt. Werden Sie Patel

Kindernothilfe e. V. Düsseldorfer Landstraße 180 47249 Duisburg www.kindernothilfe.de

Rufen Sie uns an: 0180 33 33 300



# NEUE WOHNUNGEN MIT PANORAMA-AUSSICHT IN HILDERS

In den neuen Aufstockungen sowie im sanierten Bestand stehen moderne Wohnungen in diversen Größen zur Vermietung. Die lichtdurchfluteten Wohnungen sind in neuem / neuwertigem Zustand und hochwertig ausgestattet (inkl. Einbauküche und Fußbodenheizung).





# DIE WOHNANLAGE "AM ELLERSPFAD"

- umfasst 4 Mehrfamilienhäuser mit zukünftig je 6 Wohnungen
- Aufstockung und energetische Sanierung der Häuser Nr. 5 + 7 inkl. Wärmedämmverbundsystem und Fenstern mit Dreifachverglasung
- wunderbare Hanglage aller Wohnungen mit Südbalkonen
- tolle Lage im anerkannten Luftkurort Hilders im Herzen der Rhön, umgeben von herrlichen Bergen und Wäldern zwischen Wasserkuppe, Milseburg und Buchschirm
- komplette Infrastruktur mit Kindergärten, Schulen, Gastronomie, Banken, vielfältigen Einkaufsmöglichkeiten (u.a. REWE, Lidl, Aldi, Neukauf, DM), Baumarkt, Freizeitbad Ulsterwelle, Ärzte, uvm.

# 4 PENTHOUSE APPARTEMENTS MIT BALKON IN SÜDLAGE

#### Größenvarianten

- 2 Zimmer, 60 m², Kaltmiete 720 €, Nebenkosten 150 € inkl. Heizung
- 3 Zimmer, 76 m², Kaltmiete 880 €, Nebenkosten 150 € inkl. Heizung
- weitere Wohnungen in verschiedenen Größen und Preislagen

# Eigenschaften / Ausstattung

- kompletter, bezugsfertiger Neubau in sonniger Südlage
- voll ausgestattete Küche mit allen Elektrogeräten inkl. Spülmaschine
- modernes Badezimmer mit großer Dusche und Waschmaschinenplatz neue Laminatböden, Fußbodenheizung, LED-Spots, Kellerabteil, Stellplatz











#### Sie sind an einer Wohnung interessiert?

Dann melden Sie sich gerne per E-Mail an andreas@krenzer.de. telefonisch unter 0163-7963610 oder schauen Sie sich das Exposé über den OR-Code an:







Carmen Engel

Ihr Verkaufsinnendienst

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 09191 723260

Fax. 09191 723242 c.engel@wittich-forchheim.de www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Inhaber Jochen Gundelach

Vorsorge - Beratung - Hilfe im Trauerfall

Bischofsheimer Straße 19 · 97772 Wildflecken

Tel.: 0 97 45 - 93 08 10

E-Mail: info@bestattungen-rhön.de



SUCHE MOTORRAD/MOPED/ MOFA/QUAD FAHRBEREIT ODER DEFEKT - BITTE ALLES ANBIETEN! TEL: 015201763852

Mit einer Kleinanzeige

zu Ihrem Glück.

anzeigen.wittich.de

Wer suchet, der findet! Kleinanzeigen im Mitteilungsblatt.

# Ihre/Eure Hochzeitsfeier im Aufmann's Restaurant am Schlosspark Gersfeld-Rhön



Mit unserem vom Guide MICHELIN ausgezeichneten "Kaufmann's" Restaurant am Schlosspark in der malerischen Rhön bieten wir Hochzeitspaaren und ihren Gästen eine Location der besonderen Art.

Hier feiern Sie in historischem Gewölbe, modernem Design, mit Stil und Charme Ihr unvergessliches Fest.

In unserem Restaurant bieten wir Ihnen Platz für bis zu 120 Gästen.

Zur Sommerzeit finden Sie zusätzlich Platz für Empfang oder die Feier in unserem Gastgarten und wenn Sie Ihre tolle Feier etwas größer planen, ist Platz im angeschlossenen Festsaal für bis zu 500 Gäste.

Der wunderschöne, unmittelbar angeschlossene Schlosspark bietet Ihnen und Ihren Gästen einen glanzvollen Rahmen für ein traumhaftes Foto-Shooting. Gemeinsam mit Ihnen bieten wir ein maßgeschneidertes Raumkonzept und eine außergewöhnliche Ausgestaltung Ihrer Feier mit einer von Ihnen gewählten Speisenauswahl, in Buffetform bis hin zum Gourmet-Menü für Ihren schönsten Tag des Lebens.

Wir laden Sie sehr herzlich ein, uns und unser Restaurant kennenzulernen.



"Kaufmann's" Restaurant am Schlosspark • Michael Kaufmann Schloßplatz 11 • 36129 Gersfeld/Rhön • Tel.: +49 6654 9178055 info@kaufmanns-am-schlosspark.de • www.kaufmanns-am-schlosspark.de



# JOBS IN IHRER REGION

Weitere Stellen finden Sie online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort

# Monteure (m/w/d) für den Bereich Tankschutz / Tanktechnik

Heidelmeier

Bewerbung an:

Karl Heidelmeier GmbH & Co. KG Abteilung Tankschutz / Tanktechnik

Rotkreuzstr. 4-5 • 97769 Bad Brückenau • Telefon 09741/899320

Weitere Infos auf www.tankschutz-heidelmeier.com

E-Mail: andreas.haimerl@heidelmeier.de



Sei immer digital & mobil über alle Neuigkeiten aus Deinem Ort und Deiner Heimat informiert. Entdecke die meinOrt-App von LINUS WITTICH wann und wo Du willst. Egal ob zu Hause an Deinem Rechner oder unterwegs mit Smartphone oder Tablet.

# Entdecke jetzt auch Deinen Ort!





www.meinort.app



# LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien





8 Flaschen + 2 Weingläser statt € <del>93,58</del> nur € **39**<sup>90</sup>

# VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: hawesko.de/blatt



Vorteilsnummer 1117155

JAHRZEHNTELANGE ERFAHRUNG 60 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz. Zusammen mit 8 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus Tritan® Kristallglas, im Wert von € 19,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der Vorteilsnummer (wie links angegeben). Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur, solange der Vorrat reicht.

Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Alex Kim, Nicolas Tantzen, Anschrift: Friesenweg 24, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.





# HERBERT HOLZFACHMARKT



TÜREN • BAUHOLZ
FUSSBÖDEN • HOBELWARE
PLATTEN • HOLZPELLETS
HOLZBRIKETTS

97786 Motten • Tel. 0 97 48 / 9119 - 0 • www.herbert-holz.de



# 999IDEEN HUMBAUR ALLEMÖGLICHKEITEN

Stets über 25 Anhänger auf Lager!





An-, und Verkauf • Reparatur • HU • Service • Vermietung • Fahrzeugbau



Müller Pferdetransporter GmbH & Co KG Raiffeisenstraße 41 • 97799 Zeitlofs

Exklusiv Partner
MÜLLER
PFERDETRANSPORTER

Fon: 09746/1326 www.mueller-pferdetransporter.de

# Hand in Hand in schwerer Zeit



Beratung und Bestattungsvorsorge

97772 Wildflecken

Tag + Nacht 2 09745 3301

oder 09746 930994 www.bestattungen-fehl-gies.de

Bei uns werben Sie richtig!

www.wittich.de



# GRABMALE STORCH



- Urnengrabanlagen
- Grabmale
- Nachbeschriftungen
- Reparaturen
- Liegeplatten aus Naturstein

Steinmetz- und Steinbildhauermeister Industriegebiet Buchrasen 2, 97769 Bad Brückenau Öffnungszeiten: nach Vereinbarung

grabmalestorch@yahoo.com · Tel. 09741 5689 · Fax 09741 3994



# CREATIVE (T)RÄUME

Energieeffiziente Fenster und Türen sowie hochwertiger Innenausbau für höchste Ansprüche.

Hartmann GmbH Telefon: 09746 9191-0 www.bartmann-creativ.de











# HALLO LINUS WITTICH

Überall da, wo es Podcasts gibt.











